

2225 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

Hauptereignisse

Unter der Aufsicht des BVS stehen 1031 (Vorjahr: 1126) Personalvorsorgeeinrichtungen einschliesslich 430 (485) Wohlfahrtsfonds und reine Finanzierungsstiftungen mit Sitz im Kanton Zürich oder Schaffhausen, wobei die Einrichtungen mit reglementarischer Vorsorge Gesamtaktiven von 153,0 (147,9) Mrd. Franken verwalten (die Mittel der BVK im Umfang von 21,0 [20,5] Mrd. Franken nicht eingerechnet). Dazu kommen noch 624 (618) klassische Stiftungen mit Sitz im Kanton Zürich mit Gesamtaktiven von rund 3,9 (4,0) Mrd. Franken, 3 (3) Anlagestiftungen mit 11,8 (11,8) Mrd. Franken sowie 7 (7) Freizügigkeitsstiftungen und Stiftungen der Dritten Säule mit 8,8 (8,3) Mrd. Franken Bruttovermögen. Am Jahresende umfassten die Register für die berufliche Vorsorge 434 (456) zur Durchführung des Obligatoriums registrierte Vorsorgeeinrichtungen.

Aufgrund der Jahresrechnungen 2010 sieht der finanzielle Zustand der beaufsichtigten Einrichtungen mit reglementarischer Vorsorge mit Sitz im Kanton wie folgt aus: 7,30% (9,39%) der vom Amt beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, wiesen Ende 2010 eine Unterdeckung auf [einschliesslich Schaffhauser Einrichtungen 7,49%]. Der durchschnittliche Deckungsgrad dieser Vorsorgeeinrichtungen sank auf 90,03% (93,99%) (einschliesslich Schaffhauser Einrichtungen 88,68%).

Die Rechtserlasse der beaufsichtigten Einrichtungen (insbesondere die Reglemente) werden laufend, gestützt auf die sich ändernden tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen, Teilrevisionen unterzogen, die aufsichtsrechtlich zu prüfen sind. Insgesamt erliess das BVS 561 (629) beschwerdefähige Verfügungen, davon wurden 6 (9) angefochten. 246 (296) dieser Verfügungen betrafen die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen. Die anderen Verfügungen betrafen zur Hauptsache aufsichtsrechtliche Genehmigungen (Urkundenänderungen, Fusionen, Verteilungspläne bei Gesamtliquidationen und Ähnliches).

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Wahrnehmung der Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und über die klassischen Stiftungen
A2	Wahrnehmung der Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge des Kantons Schaffhausen
A3	Das BVS prüft als Aufsichtsorgan Pensionskassen und Stiftungen. Neben der Prüfung und Genehmigung von Bestimmungen und/oder Massnahmen gehören dazu auch die Kontrolle der Berichterstattungen der Einrichtungen und Rechtsmittelentscheide.
A4	Informations- und Beratungstätigkeit

Indikatoren

	Art	R 2010	B 2011	GB 2011	Abweichung von B 2011	
Wirkungen						
W1	Zufriedenheit Teilnehmer mit BVS-Weiterbildungsveranstaltungen (A4)	min.	gut	gut	gut	-
W2	Aufhebung/Rückweisung aufsichtsrechtlicher Entscheide der Rechtsmittelinstanz (A1/A2)	max.	0%	5%	0,17%	-4,83%
W3	Zufriedenheit der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit der Amtstätigkeit (A1-A4)	min.	n. q.	gut	gut	-

Leistungen

L1	Verfahrensdauer für spruchreife Rechtsgeschäfte: Verfahrensdauer (in Monaten) (A3)	max.	6	6	6	0
L2	Anzahl durchgeführter Informationstage zur beruflichen Vorsorge (A4) (ab 10)	min.	4	4	4	0
L3	Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen für klassische Stiftungen (A4) (ab 10)	min.	0	2	0	-2

Wirtschaftlichkeit

B1	Kostendeckungsgrad: PK- und Stiftungsaufsicht (A1-A4)	P	105%	99%	93,3%	-5,7%
----	-------------------------------------------------------	---	------	-----	-------	-------

Abweichungsbegründungen

L1	Ein Rechtsgeschäft hat die Verfahrensdauer von höchstens sechs Monaten überschritten.
L3	Aufgrund der Arbeiten zur Verselbstständigung des Amtes wurden die alle zwei Jahre stattfindenden Informationsveranstaltungen für klassische Stiftungen auf 2012 verschoben.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		bis
E1	Übernahme Sammeleinrichtungen vom BSV aufgrund Strukturreform Verzögert Das Parlament hat die Strukturreform auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Den Kantonen wurde für die Übernahme eine Übergangsfrist von drei Jahren gewährt.	2012
E2	Bearbeitung von Unterdeckungs- und Sanierungsfällen bei den Vorsorgestiftungen Planmässig Die finanzielle Lage der Gesamtheit der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat sich verbessert, obwohl der durchschnittliche Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung gesunken ist.	2012
E3	Vselbstständigung des Amtes als öffentlich-rechtliche Anstalt (Ausgliederung aus JI und Zentralverwaltung) Planmässig Das Gesetz zur Verselbstständigung des Amtes (BVSG) tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.	2012

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2010	B 2011	R 2011	Abweichung von B 2011
Erfolgsrechnung				
Ertrag	3,7	3,8	3,8	-0,0
Aufwand	-3,5	-3,8	-4,0	-0,2
Saldo	0,2	-0,0	-0,3	-0,2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	18,5	19,3	20,4	1,1

Erfolgsrechnung

Ertrag

Der Ertrag liegt um 0,5 % unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 0,1 weniger Gebühren, da Abnahme von Stiftungen
- +0,1 mehr Kursgelder

Aufwand

Der Aufwand liegt um 0,2 Mio. Franken oder 5,4% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 0,1 Stellenzunahme
- 0,1 Informatikaufwand aufgrund Anpassungen für die Verselbstständigung

Saldo

Von den sieben 2012 geplanten Neueinstellungen (Strukturreform -> Übernahme der Sammel-einrichtungen vom Bund) wurden 4,8 Stellen schon im Laufe des Berichtsjahres besetzt. Teilweise kompensieren sich die Neueinstellungen mit unterjährigen Vakanzen und Abgängen. Weiter fallen Zusatzkosten für die EDV-Anpassungen infolge Verselbstständigung BVS auf den 1. Januar 2012 an.

Personal

Der geplante Stellenaufbau für die Verselbstständigung fand teilweise schon im 4. Quartal 2011 statt.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2010 plus Bildung 2010	Auflösung 2011	Antrag Bildung 2011 (verbucht 2012)	Bestand 31.12.2011 plus Bildung 2011	Veränderung Bestand
Rücklagen	44 000	-44 000	0	0	-44 000

Auflösung von Rücklagen 2011

- 15 000 für Personalaufwendungen
- 29 000 für Firmencoaching «Fit for future»

Bildung von Rücklagen 2011

Es wird keine Bildung von Rücklagen beantragt, da die Verselbstständigung des Amtes auf den 1. Januar 2012 erfolgt.